

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Poppendorf

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V in der aktuellen Fassung i.V.m. § 26 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) und §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der aktuellen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf in ihrer Sitzung am 29.09.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

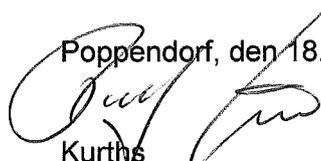
Der Gebührentarif zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Poppendorf vom 20.07.2005 (Anlage zur Satzung) wird unter Punkt 1 wie folgt geändert:

Gebührentatbestand und Maßstab	Gebührensatz in EUR/ Stunde
1. Personalgebühren	
Brand- und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	10,00

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

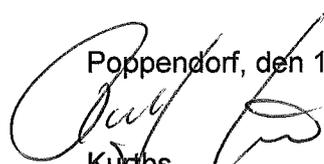
Poppendorf, den 18.10.2005


Kurtz
Bürgermeister



Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Behörde geltend gemacht wird.

Poppendorf, den 18.10.2005


Kurtz
Bürgermeister

